

STADT LANDAU IN DER PFALZ

**10. Teiländerung des FNP 2010
"PARK & RIDE-ANLAGE BAHNHOF"**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

SYNOPSIS VOM MAI 2010

ZUR

VORENTWURFSFASSUNG VOM MÄRZ 2010

Vorbemerkung

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

1. Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim
2. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Speyer
3. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Bau- und Kunstdenkmalpflege, Mainz
4. SGE Süd Ref. 41, Obere Landesplanungsbehörde, Neustadt
5. Saar-Ferngas Transport GmbH, Saarbrücken
6. Fernleitungs Betriebs GmbH, Idar-Oberstein
7. Wintershall AG, Barnstorf
8. DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt
9. Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Speyer
10. Verbandsgemeinde Landau-Land
11. Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
12. Landespflege- und Umweltplanung (670.2)
13. Umweltschutz, untere Abfall- und Wasserbehörde (320.3)

war lt. Antwortschreiben keine Stellungnahme erforderlich:

1. Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich
2. Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim
3. Forstamt, Landau
4. Bundeseisenbahnvermögen, Karlruhe
5. Pfalzwerke AG, Ludwigshafen
6. Energie Südwest AG, Landau

LFD. NR.		STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ZUR 10. TEILÄNDERUNG DES FNP 2010 "PARK & RIDE-ANLAGE BAHNHOF"	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGSERGEBNIS
1	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 25 01, 67613 Kaiserslautern	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG bei unserem Bereich der Projektierung und Baubegleitung in Kaiserslautern oder unseren Internetzugang TAK -Trassenauskunft Kabel-, über die Lage informieren. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.	Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist der Hinweis nicht aufzunehmen. Er wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) aufgenommen.	./.	Keine Änderung oder Ergänzung der Planung
2	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz Postfach 10 02 55 55133 Mainz	Schreiben vom 11. Mai 2010, Az.: 3240-0435-10/V1 Boden und Baugrund – allgemein: Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen DIN-Vorschriften (z.B. DIN 1054) zu berücksichtigen.	Mit der FNP-Änderung werden keine Eingriffe in den Baugrund veranlasst.	./.	Keine Änderung oder Ergänzung der Planung
3	Entsorgungswerke Landau Friedrich-Ebert-Str. 5 76829 Landau in der Pfalz	Schreiben vom 10. Mai 2010 Die Entwässerung dieses Gebietes ist nicht mehr erforderlich. Damit wird die gesamte Entwässerungssituation vereinfacht. Mit der Erschließung von B 4c wird im Bereich der Zufahrt zum P&R-Platz ein RW- und ein SW-Kanal verlegt werden müssen.	./.	./.	Keine Änderung oder Ergänzung der Planung
4	cbf Südpfalz e. V. Münchener Straße 5 76829 Landau in der Pfalz	Schreiben vom 10. Mai 2010 Lediglich Ausgleichsfläche, ohne Nutzung durch Menschen. Sollten Wege im Sinne einer Naherholung angelegt werden bitte auf Nutzbarkeit für Rollstuhlfahrer (und gehbehinderte Menschen) achten.	./.	./.	Keine Änderung oder Ergänzung der Planung

LFD. NR.		STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ZUR 10. TEILÄNDERUNG DES FNP 2010 "PARK & RIDE-ANLAGE BAHNHOF"	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGSERGEBNIS
5	Polizeiinspektion Landau Westring 23-25 76829 Landau in der Pfalz	Schreiben vom 12. Mai 2010-05-18 Es wird auf die Stellungnahme vom 20. November 2008 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplanvorentwurf verwiesen: Überprüfung des Standortes der lichtsignalgeregelten Fußgängerfurt am Ende der Queichheimer Brücke im KP L 509/In den Grabengärten; Furt sollte in östlicher Richtung verlegt werden. Bei der Planung der Park & Ride-Anlage sollte eine sichere Radanbindung von LD-Queichheim in Richtung Innenstadt mit berücksichtigt werden. Dadurch wäre die Diskussion um eine Radfahrspur in der Rheinstraße entbehrlich. Eine Radanbindung über HBF und Ostbahnstraße wäre eine sichere Alternative.	Die Anregungen und Hinweise beziehen sich nicht auf die FNP-Änderung, somit ist keine Änderung der Planung erforderlich.	./.	Keine Änderung oder Ergänzung der Planung erforderlich.